



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Fahn FREIE WÄHLER**
vom 18.12.2017

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Bahnhöfe sind in Bayern, im Regierungsbezirk Unterfranken, in den Landkreisen Aschaffenburg, Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Miltenberg, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Würzburg und in den kreisfreien Städten in Unterfranken prozentual barrierefrei (Stichtag 01.05.2017)?
b) Wie hat sich die Anzahl der barrierefreien Bahnhöfe in Bayern, im Regierungsbezirk Unterfranken, in den Landkreisen Aschaffenburg, Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Miltenberg, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Würzburg und in den kreisfreien Städten in Unterfranken prozentual in den letzten fünf Jahren (Stichtag 01.05.2017) entwickelt?
c) Wie viele Bahnhöfe in Bayern, im Regierungsbezirk Unterfranken, in den Landkreisen Aschaffenburg, Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Miltenberg, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Würzburg und in den kreisfreien Städten in Unterfranken sollen in den Jahren 2018 und 2019 tatsächlich barrierefrei ausgebaut werden (bitte neben der Anzahl der Bahnhöfe auch den Prozentsatz im Vergleich zu den nicht barrierefreien Bahnhöfen gesamt nennen)?
2. a) Wie viele Gebäude in staatlicher Hand sind in Bayern, im Regierungsbezirk Unterfranken, in den Landkreisen Aschaffenburg, Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Miltenberg, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Würzburg und in den kreisfreien Städten in Unterfranken prozentual barrierefrei (Stichtag 01.05.2017)?
b) Wie hat sich die Anzahl der Gebäude in staatlicher Hand, die barrierefrei sind, in Bayern, im Regierungsbezirk Unterfranken, in den Landkreisen Aschaffenburg, Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Miltenberg, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Würzburg und in den kreisfreien Städten in Unterfranken prozentual in den letzten fünf Jahren (Stichtag 01.05.2017) entwickelt?
- c) Wie viele Gebäude in staatlicher Hand in Bayern, im Regierungsbezirk Unterfranken, in den Landkreisen Aschaffenburg, Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Miltenberg, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Würzburg und in den kreisfreien Städten in Unterfranken sollen in den Jahren 2018 und 2019 tatsächlich barrierefrei ausgebaut werden (bitte neben der Anzahl der Gebäude in staatlicher Hand auch den Prozentsatz im Vergleich zu den nicht barrierefreien Gebäuden in staatlicher Hand gesamt nennen)?
3. a) Wie viele Polizeidienststellen sind in Bayern, im Regierungsbezirk Unterfranken, in den Landkreisen Aschaffenburg, Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Miltenberg, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Würzburg und in den kreisfreien Städten in Unterfranken prozentual barrierefrei (Stichtag 01.05.2017)?
b) Wie hat sich die Anzahl der barrierefreien Polizeidienststellen in Bayern, im Regierungsbezirk Unterfranken, in den Landkreisen Aschaffenburg, Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Miltenberg, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Würzburg und in den kreisfreien Städten in Unterfranken prozentual in den letzten fünf Jahren (Stichtag 01.05.2017) entwickelt?
c) Wie viele Polizeidienststellen in Bayern, im Regierungsbezirk Unterfranken, in den Landkreisen Aschaffenburg, Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Miltenberg, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Würzburg und in den kreisfreien Städten in Unterfranken sollen in den Jahren 2017 und 2018 tatsächlich barrierefrei ausgebaut werden (bitte neben der Anzahl der Polizeidienststellen auch den Prozentsatz im Vergleich zu den nicht barrierefreien Polizeidienststellen gesamt nennen)?
4. a) Wie viele Lichtzeichenanlagen für Fußgänger (Ampeln) und Fußgängerüberwege sind in Bayern, im Regierungsbezirk Unterfranken, in den Landkreisen Aschaffenburg, Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Miltenberg, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Würzburg und in den kreisfreien Städten in Unterfranken prozentual barrierefrei (Stichtag 01.05.2017)?

- b) Wie hat sich die Anzahl der barrierefreien und behindertengerechten Lichtzeichenanlagen für Fußgänger (Ampeln) und Fußgängerüberwege in Bayern, im Regierungsbezirk Unterfranken, in den Landkreisen Aschaffenburg, Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Miltenberg, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Würzburg und in den kreisfreien Städten in Unterfranken prozentual in den letzten fünf Jahren (Stichtag 01.05.2017) entwickelt?
- c) Wie viele Lichtzeichenanlagen für Fußgänger (Ampeln) und Fußgängerüberwege in Bayern, im Regierungsbezirk Unterfranken, in den Landkreisen Aschaffenburg, Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Miltenberg, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Würzburg und in den kreisfreien Städten in Unterfranken sollen in den Jahren 2017 und 2018 tatsächlich barrierefrei ausgebaut werden (bitte neben der Anzahl der Lichtzeichenanlagen für Fußgänger (Ampeln) und Fußgängerüberwege auch den Prozentsatz im Vergleich zu den nicht barrierefreien Lichtzeichenanlagen für Fußgänger (Ampeln) und Fußgängerüberwege gesamt nennen)?
5. In welchem Umfang ist ein barrierefreier Ausbau der Bahnhöfe, Gebäude in staatlicher Hand, Polizeidienststellen und Lichtzeichenanlagen für Fußgänger sowie Fußgängerüberwege in Bayern, im Regierungsbezirk Unterfranken, in den Landkreisen Aschaffenburg, Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Miltenberg, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Würzburg und in den kreisfreien Städten in Unterfranken im Grundkonzept „Bayern barrierefrei 2023“ der Staatsregierung vorgesehen (bitte aufgeschlüsselt nach Bahnhöfen, Gebäuden in staatlicher Hand, Polizeidienststellen, Lichtzeichenanlagen für Fußgänger und Fußgängerüberwege nennen)?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 30.01.2018

1. a) **Wie viele Bahnhöfe sind in Bayern im Regierungsbezirk Unterfranken, in den Landkreisen Aschaffenburg, Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Miltenberg, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Würzburg und in den kreisfreien Städten in Unterfranken prozentual barrierefrei (Stichtag 01.05.2017)?**

Vorbemerkung:

Die Bahnhöfe und Haltepunkte in Bayern stehen in der Regel im Eigentum der DB Station&Service AG. Sie ist daher für die Planung und Ausführung des barrierefreien Ausbaus zuständig. Die Finanzierung liegt gemäß Art. 87 e Abs. 4 Grundgesetz in der Verantwortung des Bundes. Da die Zahlen für den angefragten Stichtag 01.05.2017 nicht vorliegen, werden stattdessen die Zahlen zum 31.12.2017 angegeben. Von einer landkreisscharfen Betrachtung wird abgesehen,

da die Grundmengen sehr klein sind und prozentuale Vergleiche hier kaum Aussagekraft haben.

In den Landkreisen Aschaffenburg, Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Miltenberg, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Würzburg sowie in den kreisfreien Städten in Unterfranken sind von insgesamt 113 Stationen derzeit 43 barrierefrei. Somit erfüllen im Regierungsbezirk Unterfranken derzeit 38 Prozent der Bahnstationen das Kriterium der Barrierefreiheit. In Bayern beträgt der korrespondierende Wert 40 Prozent.

- b) **Wie hat sich die Anzahl der barrierefreien Bahnhöfe in Bayern, im Regierungsbezirk Unterfranken, in den Landkreisen Aschaffenburg, Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Miltenberg, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Würzburg und in den kreisfreien Städten in Unterfranken prozentual in den letzten fünf Jahren (Stichtag 01.05.2017) entwickelt?**

In den Jahren zwischen 2012 und 2017 ist die Zahl der barrierefreien Bahnstationen in Bayern um 8 Prozent gestiegen. Im Regierungsbezirk Unterfranken wuchs die Anzahl um 13 Prozent.

- c) **Wie viele Bahnhöfe in Bayern, im Regierungsbezirk Unterfranken, in den Landkreisen Aschaffenburg, Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Miltenberg, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Würzburg und in den kreisfreien Städten in Unterfranken sollen in den Jahren 2018 und 2019 tatsächlich barrierefrei ausgebaut werden (bitte neben der Anzahl der Bahnhöfe auch den Prozentsatz im Vergleich zu den nicht barrierefreien Bahnhöfen gesamt nennen)?**

In Bayern sollen in den Jahren 2018 und 2019 11 Prozent der noch nicht barrierefreien Bahnhöfe ausgebaut werden, im Regierungsbezirk Unterfranken im selben Zeitraum 13 Prozent. In absoluten Zahlen entspricht dies für Bayern 68 Stationen, für Unterfranken 9 Stationen. Für den unterfränkischen Bahnverkehr ist besonders bedeutend, dass mit der Fertigstellung der ersten Baustufe des barrierefreien Ausbaus des Würzburger Hauptbahnhofs bereits ab Frühjahr 2018 ein erheblicher Teil der Fahrgäste barrierefrei ein-, aus- und umsteigen kann.

2. a) **Wie viele Gebäude in staatlicher Hand sind in Bayern im Regierungsbezirk Unterfranken, in den Landkreisen Aschaffenburg, Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Miltenberg, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Würzburg und in den kreisfreien Städten in Unterfranken prozentual barrierefrei (Stichtag 01.05.2017)?**

Für die Beantwortung der Fragen 2 und 3 wurden die Daten der Fachdatenbank Hochbau der Gebäude zugrunde gelegt, die aktuell im Rahmen der Initiative „Bayern barrierefrei 2023“ betrachtet werden oder für die Folgejahre durch die einzelnen Ressorts vorgesehen sind (Stand Mai 2017).

Die Prozentangaben zur Beantwortung der Frage 2a sind der in der Anlage beigefügten Tabelle 1 zu entnehmen.

Der Fokus liegt dabei auf der Herstellung bzw. Verbesserung der barrierefreien Zugangssituation der Bestandsgebäude. Im Einzelnen werden die Bereiche Zuwegung,

Pkw-Stellplatz, Zugangs-/Eingangsbereich und Sanitärraum näher betrachtet.

- b) **Wie hat sich die Anzahl der Gebäude in staatlicher Hand, die barrierefrei sind, in Bayern, im Regierungsbezirk Unterfranken, in den Landkreisen Aschaffenburg, Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Miltenberg, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Würzburg und in den kreisfreien Städten in Unterfranken prozentual in den letzten fünf Jahren (Stichtag 01.05.2017) entwickelt?**

Auf die Erläuterungen in der Antwort auf die Frage 2a wird verwiesen. Die Entwicklung ist der in der Anlage beigefügten Tabelle 1 zu entnehmen.

- c) **Wie viele Gebäude in staatlicher Hand in Bayern, im Regierungsbezirk Unterfranken, in den Landkreisen Aschaffenburg, Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Miltenberg, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Würzburg und in den kreisfreien Städten in Unterfranken sollen in den Jahren 2018 und 2019 tatsächlich barrierefrei ausgebaut werden (bitte neben der Anzahl der Gebäude in staatlicher Hand auch den Prozentsatz im Vergleich zu den nicht barrierefreien Gebäuden in staatlicher Hand gesamt nennen)?**

Auf die Erläuterungen in der Antwort auf die Frage 2a wird verwiesen. Die Planung ist der in der Anlage beigefügten Tabelle 2 zu entnehmen.

3. a) **Wie viele Polizeidienststellen sind in Bayern, im Regierungsbezirk Unterfranken, in den Landkreisen Aschaffenburg, Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Miltenberg, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Würzburg und in den kreisfreien Städten in Unterfranken prozentual barrierefrei (Stichtag 01.05.2017)?**

Auf die Erläuterungen in der Antwort auf die Frage 2a wird verwiesen. Die Prozentangaben sind der in der Anlage beigefügten Tabelle 3 zu entnehmen.

- b) **Wie hat sich die Anzahl der barrierefreien Polizeidienststellen in Bayern, im Regierungsbezirk Unterfranken, in den Landkreisen Aschaffenburg, Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Miltenberg, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Würzburg und in den kreisfreien Städten in Unterfranken prozentual in den letzten fünf Jahren (Stichtag 01.05.2017) entwickelt?**

Auf die Erläuterungen in der Antwort auf die Frage 2a wird verwiesen. Die Entwicklung ist der in der Anlage beigefügten Tabelle 3 zu entnehmen.

- c) **Wie viele Polizeidienststellen in Bayern, im Regierungsbezirk Unterfranken, in den Landkreisen Aschaffenburg, Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Miltenberg, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Würzburg und in den kreisfreien Städten in Unterfranken sollen in den Jahren 2017 und 2018 tatsächlich barrierefrei ausgebaut werden (bitte neben der Anzahl der Polizeidienststellen auch den Prozentsatz im Vergleich zu den nicht barrierefreien Polizeidienststellen gesamt nennen)?**

Auf die Erläuterungen in der Antwort auf die Frage 2a wird verwiesen. Die Planung ist der in der Anlage beigefügten Tabelle 4 zu entnehmen. Auch hier wurde der Zeitraum bis 2019 betrachtet.

4. a) **Wie viele Lichtzeichenanlagen für Fußgänger (Ampeln) und Fußgängerüberwege sind in Bayern, im Regierungsbezirk Unterfranken, in den Landkreisen Aschaffenburg, Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Miltenberg, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Würzburg und in den kreisfreien Städten in Unterfranken prozentual barrierefrei (Stichtag 01.05.2017)?**

- b) **Wie hat sich die Anzahl der barrierefreien und behindertengerechten Lichtzeichenanlagen für Fußgänger (Ampeln) und Fußgängerüberwege in Bayern, im Regierungsbezirk Unterfranken, in den Landkreisen Aschaffenburg, Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Miltenberg, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Würzburg und in den kreisfreien Städten in Unterfranken prozentual in den letzten fünf Jahren (Stichtag 01.05.2017) entwickelt?**

- c) **Wie viele Lichtzeichenanlagen für Fußgänger (Ampeln) und Fußgängerüberwege in Bayern, im Regierungsbezirk Unterfranken, in den Landkreisen Aschaffenburg, Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Miltenberg, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Würzburg und in den kreisfreien Städten in Unterfranken sollen in den Jahren 2017 und 2018 tatsächlich barrierefrei ausgebaut werden (bitte neben der Anzahl der Lichtzeichenanlagen für Fußgänger (Ampeln) und Fußgängerüberwege auch den Prozentsatz im Vergleich zu den nicht barrierefreien Lichtzeichenanlagen für Fußgänger (Ampeln) und Fußgängerüberwege gesamt nennen)?**

Lichtzeichenanlagen für Fußgänger (Ampeln) und Fußgängerüberwege werden von den Straßenverkehrsbehörden angeordnet und von den Straßenbaubehörden betrieben. Zuständig dafür sind in Bayern je nach Straßenklasse die

Gemeinden, die Landratsämter/Landkreise und die Staatlichen Bauämter mit Straßenbauaufgaben. Sie haben bei der Entscheidung im Einzelfall insbesondere verkehrsrechtliche, verkehrstechnische und straßenbauliche Anforderungen zu bedenken. Die Kosten für Errichtung und Betrieb liegen bei den Trägern der Straßenbaulast.

Statistische Daten über in Bayern vorhandene Lichtzeichenanlagen für Fußgänger (Ampeln) und Fußgängerüberwege werden nicht geführt. Zu Anlagen im kommunalen Bereich liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor. Auch für Anlagen in Zuständigkeit der Staatsbauverwaltung werden keine Übersichten oder Statistiken geführt. Die zur Verfügung stehende Beantwortungsfrist reicht nicht aus, um derartige Erhebungen vorzunehmen.

5. In welchem Umfang ist ein barrierefreier Ausbau der Bahnhöfe, Gebäude in staatlicher Hand, Polizeidienststellen und Lichtzeichenanlagen für Fußgänger sowie Fußgängerüberwege in Bayern, im Regierungsbezirk Unterfranken, in den Landkreisen Aschaffenburg, Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart, Miltenberg, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und Würzburg und in den kreisfreien Städten in Unterfranken im Grundkonzept „Bayern barrierefrei 2023“ der Staatsregierung vorgesehen (bitte aufgeschlüsselt nach Bahnhöfen, Gebäuden in staatlicher Hand, Polizeidienststellen, Lichtzeichenanlagen für Fußgänger und Fußgängerüberwege nennen)?

Im Rahmen des „Bayerischen Aktionsprogramm für Barrierefreie Stationsinfrastruktur 2021“ (BABS I 21) sollen durch die Eisenbahninfrastrukturunternehmen im Freistaat bis zum Jahr 2021 rund 120 barrierefreie Zugangspunkte zum öffentlichen Schienenpersonenverkehr geschaffen sowie rund 106 Stationen zur Planung gebracht werden. Dabei werden voraussichtlich über 500 Mio. Euro in die baye-

rischen Bahnhöfe investiert. Damit kann allein im SPNV der Anteil der Fahrgäste, die bayernweit von barrierefreien Stationen profitieren, von aktuell 71 Prozent auf 83 Prozent gesteigert werden.

Für öffentlich zugängliche staatliche Gebäude wird im Handlungsfeld „Staatliche Gebäude, die öffentlich zugänglich sind“ der Initiative „Bayern barrierefrei 2023“ grundsätzlich ein barrierefreier Zugang einschließlich eines entsprechenden Pkw-Stellplatzes sowie das Vorhandensein eines barrierefreien Sanitärraums angestrebt. Dies gilt bayernweit und schließt die Polizeidienststellen mit ein.

Barrierefreiheit bei Bundes- und Staatsstraßen betrifft im Wesentlichen die Ortsdurchfahrten. „Barrierefreies Bauen“ ist fester Bestandteil der Planung und Standard bei allen Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen sowie größeren Erneuerungsmaßnahmen an Bundes- und Staatsstraßen. Im Planungsprozess jeweils integriert ist eine verwaltungsinterne Auditierung, die der Qualitätssicherung zur Beachtung und Umsetzung der Vorgaben barrierefreien Bauens dient. Überquerungshilfen werden barrierefrei und Fußgängerampeln mit akustischen Signalgebern ausgestattet. In die Planungen werden regelmäßig die örtlichen Behindertenbeauftragten einbezogen. Gemäß Leitfaden „Die barrierefreie Gemeinde“ sollen insbesondere Kommunen vorhandene Defizite identifizieren und in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Stellen bestmöglich abarbeiten. Bewährte Praxis sowie zweckmäßig und sachgerecht ist daher für Bundes- und Staatsstraßen, dass die Kommunen, Buslinienbetreiber oder Behindertenvertreter auf die Staatlichen Bauämter als Straßenbaubehörden zugehen, wenn Defizite an der Barrierefreiheit im Bestand erkannt werden.

Zum Umfang des barrierefreien Ausbaus der staatlichen Gebäude wird verwiesen auf die Antwort zu Frage 2 a.

In Bezug auf Lichtzeichenanlagen auf öffentlichem Verkehrsgrund wird verwiesen auf die Antwort zu Frage 3.

Schriftliche Anfrage Dr. Hans Jürgen Fahn vom 18.12.2017 - Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Tabelle 1: Antwort zu 2a und 2b - Staatliche Gebäude

| Region | Stand 05.2017 | | | Stand 08.2014** | | | Entwicklung der Gebäude ohne Defizite von 08.2014** bis 05.2017 | Prozentuale Entwicklung der Gebäude ohne Defizite seit 8.2014 (Frage 2b) |
|---------------------|--------------------------------|------------------------|------------------------------|--------------------------------|------------------------|-------------------|---|--|
| | Öffentlich zugängliche Gebäude | Gebäude ohne Defizite* | Anteil in Prozent (Frage 2a) | Öffentlich zugängliche Gebäude | Gebäude ohne Defizite* | Anteil in Prozent | | |
| Bayern | 2969 | 1083 | 36% | 3143 | 838 | 27% | 245 | 29% |
| Unterfranken | 378 | 153 | 40% | 409 | 135 | 33% | 18 | 13% |
| Lkr Aschaffenburg | 7 | 1 | 14% | 7 | 1 | 14% | 0 | 0% |
| Lkr Bad Kissingen | 51 | 25 | 49% | 51 | 23 | 45% | 2 | 9% |
| Lkr Haßberge | 11 | 3 | 27% | 11 | 3 | 27% | 0 | 0% |
| Lkr Kitzingen | 18 | 8 | 44% | 18 | 8 | 44% | 0 | 0% |
| Lkr Main Spessart | 15 | 4 | 27% | 16 | 4 | 25% | 0 | 0% |
| Lkr Miltenberg | 8 | 3 | 38% | 9 | 2 | 22% | 1 | 50% |
| Lkr Rhön-Grabfeld | 10 | 4 | 40% | 16 | 4 | 25% | 0 | 0% |
| Lkr Schweinfurt | 5 | 2 | 40% | 4 | 1 | 25% | 1 | 100% |
| Lkr Würzburg | 21 | 8 | 38% | 22 | 6 | 27% | 2 | 33% |
| Stadt Aschaffenburg | 34 | 8 | 24% | 28 | 5 | 18% | 3 | 60% |
| Stadt Schweinfurt | 19 | 13 | 68% | 24 | 12 | 50% | 1 | 8% |
| Stadt Würzburg | 179 | 74 | 41% | 203 | 66 | 33% | 8 | 12% |

* bei Zugänglichkeit (Barrierefreie Zuwegung, barrierefreier PKW-Stellplatz, barrierefreier Zugang-/Eingang) und barrierefreiem Sanitärraum

** Starterhebung für das Programm Bayern Barrierefrei 2023

Tabelle 2: Antwort zu 2c - Staatliche Gebäude

| Region | Stand 05.2017 | | | Planung bis Ende 2019** | | | |
|---------------------|--------------------------------|------------------------|------------------------|--|--|--|--|
| | Öffentlich zugängliche Gebäude | Gebäude mit Defiziten* | Gebäude ohne Defizite* | Ausbau bis Ende 2019* [Gebäude] (Frage 2c) | Voraussichtliche Anzahl der Gebäude mit Defiziten nach Ausbau bis Ende 2019* | Voraussichtliche Anzahl der Gebäude ohne Defizite nach Ausbau bis Ende 2019* | Voraussichtlicher Anteil der Gebäude ohne Defizite Ende 2019* (Frage 2c) |
| Bayern | 2969 | 1886 | 1083 | 466 | 1420 | 1549 | 52% |
| Unterfranken | 378 | 225 | 153 | 66 | 159 | 219 | 58% |
| Lkr Aschaffenburg | 7 | 6 | 1 | 3 | 3 | 4 | 57% |
| Lkr Bad Kissingen | 51 | 26 | 25 | 1 | 25 | 26 | 51% |
| Lkr Haßberge | 11 | 8 | 3 | 0 | 8 | 3 | 27% |
| Lkr Kitzingen | 18 | 10 | 8 | 5 | 5 | 13 | 72% |
| Lkr Main Spessart | 15 | 11 | 4 | 8 | 3 | 12 | 80% |
| Lkr Miltenberg | 8 | 5 | 3 | 2 | 3 | 5 | 63% |
| Lkr Rhön-Grabfeld | 10 | 6 | 4 | 3 | 3 | 7 | 70% |
| Lkr Schweinfurt | 5 | 3 | 2 | 1 | 2 | 3 | 60% |
| Lkr Würzburg | 21 | 13 | 8 | 2 | 11 | 10 | 48% |
| Stadt Aschaffenburg | 34 | 26 | 8 | 7 | 19 | 15 | 44% |
| Stadt Schweinfurt | 19 | 6 | 13 | 2 | 4 | 15 | 79% |
| Stadt Würzburg | 179 | 105 | 74 | 32 | 73 | 106 | 59% |

* bei Zugänglichkeit (Barrierefreie Zuwegung, barrierefreier PKW-Stellplatz, barrierefreier Zugang-/Eingang) und barrierefreiem Sanitärraum

** Planungsstand 05.2017

Tabelle 3: Antwort zu 3a und 3b - Polizeidienststellen

| Region | Stand 05.2017 | | | Stand 08.2014** | | | Entwicklung der Gebäude ohne Defizite von 08.2014** bis 05.2017 | Prozentuale Entwicklung der Gebäude ohne Defizite seit 8.2014 (Frage3b) |
|---------------------|--------------------------------|------------------------|------------------------------|--------------------------------|------------------------|-------------------|---|---|
| | Öffentlich zugängliche Gebäude | Gebäude ohne Defizite* | Anteil in Prozent (Frage 3a) | Öffentlich zugängliche Gebäude | Gebäude ohne Defizite* | Anteil in Prozent | | |
| Bayern | 272 | 168 | 62% | 313 | 124 | 40% | 44 | 35% |
| Unterfranken | 30 | 15 | 50% | 32 | 13 | 41% | 2 | 15% |
| Lkr Aschaffenburg | 2 | 1 | 50% | 2 | 1 | 50% | 0 | |
| Lkr Bad Kissingen | 3 | 2 | 67% | 3 | 2 | 67% | 0 | |
| Lkr Haßberge | 2 | 2 | 100% | 2 | 2 | 100% | 0 | |
| Lkr Kitzingen | 4 | 2 | 50% | 4 | 2 | 50% | 0 | |
| Lkr Main Spessart | 4 | 0 | 0% | 4 | 0 | 0% | 0 | |
| Lkr Miltenberg | 2 | 2 | 100% | 2 | 1 | 50% | 1 | 100% |
| Lkr Rhön-Grabfeld | 2 | 0 | 0% | 3 | 0 | 0% | 0 | |
| Lkr Schweinfurt | 2 | 1 | 50% | 2 | 1 | 50% | 0 | |
| Lkr Würzburg | 1 | 1 | 100% | 1 | 0 | 0% | 1 | 100% |
| Stadt Aschaffenburg | 2 | 1 | 50% | 2 | 1 | 50% | 0 | |
| Stadt Schweinfurt | 1 | 1 | 100% | 1 | 1 | 100% | 0 | |
| Stadt Würzburg | 5 | 2 | 40% | 6 | 2 | 33% | 0 | |

* bei Zugänglichkeit (Barrierefreie Zuwegung, barrierefreier PKW-Stellplatz, barrierefreier Zugang-/Eingang) und barrierefreiem Sanitärraum

** Starterhebung für das Programm Bayern Barrierefrei 2023

Tabelle 4: Antwort zu 3c - Polizeidienststellen

| Region | Stand 05.2017 | | | Planung bis Ende 2019** | | | |
|---------------------|--------------------------------|------------------------|------------------------|--|--|--|--|
| | Öffentlich zugängliche Gebäude | Gebäude mit Defiziten* | Gebäude ohne Defizite* | Ausbau bis Ende 2019* [Gebäude] (Frage 2c) | Voraussichtliche Anzahl der Gebäude mit Defiziten nach Ausbau bis Ende 2019* | Voraussichtliche Anzahl der Gebäude ohne Defizite nach Ausbau bis Ende 2019* | Voraussichtlicher Anteil der Gebäude ohne Defizite Ende 2019* (Frage 2c) |
| Bayern | 272 | 104 | 168 | 67 | 37 | 235 | 86% |
| Unterfranken | 30 | 15 | 15 | 15 | 0 | 30 | 100% |
| Lkr Aschaffenburg | 2 | 1 | 1 | 1 | 0 | 2 | 100% |
| Lkr Bad Kissingen | 3 | 1 | 2 | 1 | 0 | 3 | 100% |
| Lkr Haßberge | 2 | 0 | 2 | 0 | 0 | 2 | 100% |
| Lkr Kitzingen | 4 | 2 | 2 | 2 | 0 | 4 | 100% |
| Lkr Main Spessart | 4 | 4 | 0 | 4 | 0 | 4 | 100% |
| Lkr Miltenberg | 2 | 0 | 2 | 0 | 0 | 2 | 100% |
| Lkr Rhön-Grabfeld | 2 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 100% |
| Lkr Schweinfurt | 2 | 1 | 1 | 1 | 0 | 2 | 100% |
| Lkr Würzburg | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 | 100% |
| Stadt Aschaffenburg | 2 | 1 | 1 | 1 | 0 | 2 | 100% |
| Stadt Schweinfurt | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 | 100% |
| Stadt Würzburg | 5 | 3 | 2 | 3 | 0 | 5 | 100% |

* bei Zugänglichkeit (Barrierefreie Zuwegung, barrierefreier PKW-Stellplatz, barrierefreier Zugang-/Eingang) und barrierefreiem Sanitärraum

** Planungsstand 05.2017